Stadt Sangerhausen

Hauptausschuss

Sangerhausen, 27.01.2021

Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Datum: 21.08.2019

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesenheit:	Herr Andreas Skrypek	
	Herr Reinhard Windolph i.V. für Herrn Frank Schmiedl	
	Herr Arndt Kemesies	
	Herr Holger Hüttel	
	Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	
	Herr André Reick	
	Herr Klaus Peche	
	Herr Harald Oster	
	Herr Andreas Gehlmann	
Ortsbürgermeister:	Herr Ingo Horlbog	OT Obersdorf
	Herr Volker Kinne	OT Grillenberg
	Herr Daniel Maertens	OT Lengefeld
	Frau Sandra Biedermann	OT Horla
entschuldigt fehlten:	Herr Nico Siefke	
vorzeitiges Verlassen:	Herr Arndt Kemesies (19:30 Uhr)	
Stadtverwaltung:	Herr Sven Strauß	Oberbürgermeister
	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Finanz-und Personalverwaltung
	Frau Janine Wunder	Fachdienstleiterin Finanzen
	Frau Annette Brenneiser	Referat Organisation und Wahlen
	Frau Annika Wolff	Zentrale Vergabestelle
	Frau Marina Becker	Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Karin Schiller	Ratsbüro
Tagungsleitung:	Herr Gerhard von Dehn Rotfelser	

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Hauptausschusssitzung vom 07.08.2019

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 22.08.2019
4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
4.2.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 17.000,00 € für den Ersatz der Sprachalarmierungsanlage in der Grundschule Südwest
4.3 Informationen und Anfragen
4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 22.08.2019
5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
5.2.1 Vergabe Ersatzneubau Speisehalle Grundschule Goethe, Karl-Marx-Straße, Sangerhausen, Los 1 - Rohbauarbeiten
5.2.2 Vergabe Ersatzneubau Speisehalle Grundschule Goethe, Karl-Marx-Straße, Sangerhausen, Los 2 - Dacharbeiten
5.3 Informationen und Anfragen
5.4 Wiedervorlage

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 2. Hauptausschusssitzung.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ladefrist:	Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.
Öffentlichkeit:	Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Herr Hüttel fragt warum und aus welchem Grund die Sitzung des Stadtrates vom 29.08 auf den 22.08.10 verlegt worden sei. Er schildert, dass die Fraktionen außerordentliche Schwierigkeiten gehabt hätten, ihre Sitzung entsprechend einzutakten. Nur durch Zufall habe er von der Verlegung erfahren.

Herr Skrypek teilt mit, dass die Anregung von ihm gekommen sei und er die Verlegung der Sitzung am Ende der letzten Sitzung des Stadtrates bekanntgegeben habe.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
Die Verwaltung schlägt vor die TOP:

3.1 von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung
Ja-Stimmen = 9
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Hauptausschusssitzung vom 07.08.2019

Wurde abgesetzt.

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 3. Ratssitzung am 22.08.2019

4.1.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen *(TOP 6.2 d. RS)*

Begründung: Frau Brenneiser

Herr von Dehn Rotfelser fragt warum laut Geschäftsordnung neu vorgesehen sei, Abstimmung mit Abstimmungskarten vornehmen zu wollen.

Frau Brenneiser begründet die Anregung damit, dass durch die Änderung der Sitzordnung es sich bereits in der letzten Sitzung schwierig gestaltete, ein genaues Abstimmergebnis zu ermitteln. Man erhoffe sich mit der Einführung der Abstimmungskarten ein präziseres Ergebnis.

Herr von Dehn Rotfelser fragt warum eine Änderung bezüglich der Beantragung einer namentlichen Abstimmung erfolgte. Bisher sei es so gewesen, dass eine Fraktion die namentliche Abstimmung beantragen konnte. Neu sei jetzt, dass die Mehrheit der anwesenden Stadträte diese beantragen könne.

Frau Brenneiser antwortet, dass die Änderung auf der zu Grunde gelegten Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes erfolgt sei.

Herr Peche plädiert, die bisherige Art der Beantragung beizubehalten. Aus seiner Sicht sei es nicht schädlich, wenn man für sich regle, dass eine Fraktion oder 1/3 der Mitglieder des Stadtrates die namentliche Abstimmung beantragen könnten.
An dieser Stelle weist er darauf hin, dass seine Fraktion noch heute einen umfänglichen Änderungsantrag zum Entwurf der Geschäftsordnung einreichen werde. Er rügt ebenfalls, die Vorverlegung der Stadtratssitzung. In Vorbereitung der Fraktionssitzung habe es immense Organisationsprobleme gegeben. Es gebe ein Sitzungskalender, welcher in der Klausurtagung vorberaten und im Stadtrat bestätigt worden sei. An diesem müsse festgehalten werden und im Verhinderungsfall sollte die Vertreterregelung Anwendung finden.

Herr von Dehn Rotfelser stellt den Antrag, dass die Regelung zur Beantragung der namentlichen Abstimmung, wie bislang gehandhabt, wieder aufgenommen werde.

Herr Peche merkt an, dass auch seine Fraktion im Änderungsantrag die bisherige Verfahrensweise dazu vorschlage.
Er verteilt an die Mitglieder ein dreiseitiges Schriftstück mit den Änderungsanträgen der Fraktion B.I.S. . (Anlage 2 der NS)

Herr Hüttel teilt mit, dass seiner Fraktion die vorbenannten Änderungsanträge von der B.I.S. Fraktion bereits einige Tage vorher vorlagen und die Fraktion DIE LINKE. die vorgeschlagenen Änderungen befürworte und unterstützen würden.

Herr Strauß fragt, ob es so gewollt sei, die Redezeitbegrenzung komplett zu streichen. Hier gebe er zu bedenken, dass man dadurch gegebenenfalls Probleme mit der Sitzungsendzeit bekommen könnte.

Herr Strauß Zu § 16 Niederschriften. Die Niederschriften unverzüglich fertigzustellen und den Mitgliedern zuzuleiten, sei ohne Frage auch der Anspruch der Verwaltung. Doch eine Garantie könne hier nicht gegeben werden.

Gerade bei kurz folgenden Sitzungen und dem Fertigen eines, nicht nur Ergebnis,- oder Festlegungsprotokolls, sei es schwierig, dem Ansinnen nachzukommen.
Wie jeder wisse, seien im Ratsbüro zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt, welche neben der Fertigung der Niederschriften auch mit einer Vielzahl anderer Aufgaben betraut seien.
Er bitte, diesen Antrag zu überdenken.

Herr Peche antwortet, dass dieser Punkt so eingebracht werde und seine Fraktion diesbezüglich keine Änderung vorsehe.

Herr Hüttel regt die Anschaffung eines Sprachprogramms an.

Herr Oster Er wird diesem Antrag zu 100% zustimmen. Es sei wichtig in der nächsten Sitzung auf die Vergangenheit aufzubauen. Das ginge nur durch einen gemeinsamen Wissensstand und sei Arbeitsgrundlage für die nächste Sitzung. Deswegen sei es eine zwingende Voraussetzung für die Ratstätigkeit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der BOS/FDP/BV zur namentlichen Abstimmung auch Bestandteil des Antrages der B.I.S sei und eine getrennte Abstimmung somit entfalle. Auch sei der Antrag der B.I.S der weitergehende Antrag.

Die Anfrage des Vorsitzenden, ob in dieser Sache komplex abgestimmt werden könne, wurde von den Mitgliedern einstimmig bejaht.

Unter der Berücksichtigung der Aufnahme der Änderungsanträge der Fraktion B.I.S wurde im Block abgestimmt.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.1.2 Wiedervorlage nach Widerspruch vom 19.07.2019 - Zustimmung zur grundsätzlichen Sanierungsvariante Stadtbad und Verlustausgleich gegenüber der KBS - Änderung des Wettbewerbsverfahrens *(TOP 6.3 d. RS)*

Begründung: Herr Strauß

Er erörtert die beiden Punkte, welche ihn bewogen hätten, Widerspruch einzulegen. Zum Einen sei nach seinem Eindruck nicht jedem Stadtrat zum Zeitpunkt der Abstimmung bewusst gewesen, worüber in diesem Moment abstimmt worden sei. Insbesondere bezöge sich dies auf die Änderung des Vergabeverfahrens. Die Verwaltung habe hier vorgeschlagen, in diesem VGV-Verfahren einen vorgelagerten Wettbewerb durchzuführen. Das heiße, man gebe seine Anforderungen (Prioritätenliste) in der Ausschreibung an verschiedene Planer und bekäme von diesen verschiedene Entwürfe, mit denen man auf Basis eines Entwurfs entscheiden könne welchen Entwurf man weiter verfolgen wolle. Derjenige, welcher den besten Entwurf erstellt habe, würde auch derjenige sein, welcher die Baumaßnahme umsetze. Diese Verfahrensweise habe aus seiner Sicht, den Vorteil, dass man nicht ins "Blaue" hinein entscheide. Zum Zweiten würde man mit diesem Verfahren eine immens viel Zeit einsparen. Er plädiert, hier zum Zuge zu kommen und die Förderung durch "aber und aber" Diskussionen nicht zu gefährden.

Fakt sei auch, dass, egal ob man ein Edelstahlbecken baue oder nicht, nicht ausreichend Geld übrig sei, um die notwendige technische Sanierung voranzutreiben. Er bitte die Mitglieder, diesen Entschluss noch einmal zu überdenken. Mit dieser Beschlussvorlage teilt Herr Strauß einen Änderungsvorschlag zum ursprünglichen Beschluss aus. Seines Erachtens bilde das einen guten Kompromiss ab. Zum Einen das eingangs gewollte Planungsverfahren auf den Tisch hebe und zum Anderen schon konkret mit der Sanierung des Kopfbaus bis zur Leistungsphase 3 beginnen könne. Das heiße, dass für die Sanierung eine komplette Planung, bis hin zur Kostenschätzung erstellt werde. Als Verwaltung habe man somit auch die Möglichkeit, mit dieser Kostenschätzung aktiv weitere Fördermittel zu akquirieren. Er bittet auch um Zustimmung des Änderungsantrages.

Herr Gehlmann kommt auf die Beschlussvorlage aus der letzten Ratssitzung zurück und merkt an, dass man in dieser Beschlussvorlage die Möglichkeit hatte, zwischen Variante 1 und Variante 1 zu entscheiden. Aus seiner Sicht sei das ein bisschen wenig. Wenn man nur eine Variante vorgesetzt bekäme, könne er seine Fraktionskollegen nicht davon überzeugen, diesem zuzustimmen. Ihm fehle hier die Substanz.

Herr Strauß berichtigt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt zunächst dabei sei, Varianten erarbeiten lassen zu wollen. Festgelegt sei lediglich, welche Investitionskosten ausgegeben werden könnten, welche Betriebskosten man sich leisten könne und wie man mit dem Planungswettbewerb weiter umgehen wolle.

Herr Oster plädiert auf unbedingte Akquirierung weiterer Fördermittel.

Herr Hüttel kann der Argumentation des Oberbürgermeisters nicht folgen. Man wisse seit April diesen Jahres, dass man Fördermittel bekommen werde und wisse noch immer nicht, was das Eine, oder Andere kosten könnte. Der Oberbürgermeister habe in der Studie, welche die KBS in Auftrag gegeben habe, bewusst den Kopfbau aus der Planung genommen. Aus seiner Sicht habe man somit wieder eine Zeitverzögerung produziert. Mit dem alten Beschluss, denke er, könnten alle leben und sei auch alles, was gewollt sei, enthalten. Man könnte daraufhin preisliche Angebote, inklusive des Kopfbaus, zur Umsetzung einholen. Der Stadtrat könnte dann, je nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel und neuer Akquirierung von Fördermitteln über den tatsächlichen Sanierungsumfang entscheiden. Er habe mit dem alten Beschluss kein Problem.

Herr Skrypek Wenn man über den alten Beschluss erneut abstimmen müsste, wäre es sinnvoll den Punkt 4 des Beschlusstextes zu streichen. Aus seiner Sicht sei dieser Punkt überholt. Er könne damit leben, in den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters einen Passus einzubringen, den Kopfbau in den Planungsentwurf mit aufzunehmen. Das heiße für ihn konkret, die Aufnahme der Leistungsphasen 1 bis 3 im Beschlusstext zu benennen.

Herr Strauß erklärt. Wenn man beide Beschlusstexte nebeneinanderlege, erkenne man, dass im Kern alle das Gleiche wollten. Er interpretiere den ersten Beschlusstext so, dass man alles, oder nichts wolle.

Dass heiße man saniere im Rahmen des Bundesprogramms alles, zuzüglich weiterer Fördermittel. Wenn das Geld, was man habe, nicht ausreichen sollte, passiere aus seiner Sicht nichts. Der vorliegende Änderungsantrag sage, dass man das Stadtbad sanieren wolle. Dabei zu berücksichtigen sei, vorderdringlich die technischen Anlagen so zu sanieren, dass weiterhin ein Badebetrieb nach den geforderten Standards erfolgen könne. Gleichzeitig beginne man, und dafür habe man einen konkreten Planungsauftrag, parallel mit der Akquise der Fördermittel.

Herr Oster Aus seiner Sicht gebe es keine Rechtsgrundlage welche auf einer angeregten Diskussion in einer Sache zu einem Versagen von Fördermitteln führe.

Er interpretiert den Beschlusstext und betont, dass dem Stadtrat die Ergebnisse der Findung des endgültigen Sanierungsvorschlags offenzulegen seien. Erst danach entscheide der Stadtrat endgültig über das Sanierungskonzept. Seine Auffassung sei nach wie vor, dass es erst dann konkret werden könne. Bisher wisse man noch nicht was man wolle und einem Planer freie Hand an der Kreativität zu lassen an das man später gebunden sei, sei ein Blankoscheck, welcher er in dieser Angelegenheit mit den gemachten Erfahrungen nicht bereit sei, zu unterschreiben. Er verweise nochmals auf den Antrag, welcher zu einer Zusage geführt habe. Ein demokratischer Meinungsbildungsprozess könne niemals zu einer Versagung von Fördermitteln führen und helfe auch nicht zu einer Versachlichung der Inhalte.

Herr Hüttel plädiert im September 2019 zum Gespräch mit den Fördermittelgebern in Berlin das Denkmalschutzproblem mit anzubringen.

Herr Strauß erläutert, dass es bei dem Termin in Berlin darum gehe, einen zuwendungsfähigen Fördermittelantrag zu erstellen. Das heiße, dass es noch keine Bewilligung gebe. Bei jedem Förderantrag müsse die Gesamtfinanzierung gesichert sein. Nach der momentanen Beschlusslage könne er nur wahrheitsgemäß berichten, dass nach Einschätzung der Verwaltung, als auch der KBS mit Gesamtkosten von mindestens 6,5 Mio.€ zu rechnen sei und die Finanzierung in dieser Höhe nicht sichergestellt sei.

Er wiederholt seinen Appell, und bittet um Zustimmung seines Änderungsantrages zum Beschluss.

Abstimmung zu den Unterlagen beigefügten Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Ja-Stimmen	=	2	
Nein-Stimmen	=	2	
Stimmenenthaltungen	=	5	abgelehnt

Abstimmung mit Streichung Punkt 4

Ja-Stimmen	=	9	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=	0	

Abstimmung zur eigentlichen Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	2	
Nein-Stimmen	=	2	
Stimmenenthaltungen	=	5	abgelehnt

Einwohnerfragestunde

Herr Alexander Dobert Am Kinderhort Poetengang stehen mehrere Fichten, welche stark von Schädlingsbefall in Mitleidenschaft gezogen seien. Die Bäume seien abgestorben und bei starken Winden bereits mittelstarke Äste abgebrochen seien. Aus seiner Sicht bestehe hier eine Unfallgefahr. Er fragt, ob die Bäume gefällt werden könnten.

Herr Strauß Inwieweit hier die Notwendigkeit einer Fällung besehe, werde geklärt. Die Anfrage werde an dem Fachbereich weitergeleitet.

Ende Einwohnerfragestunde.

4.1.3 Prioritätenliste zur Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen *(TOP 6.4 d. RS)*
Begründung: Herr Strauß

Herr Hüttel erklärt, dass ihm besonders die denkmalgeschützte Geschichte wichtig sei. Für ihn das Entscheidende sei, die äußere denkmalgeschützte Geometrie des Bad- und Schwimmbeckens zu erhalten. Genau so stehe es an erster Stelle der Prioritätenliste, welche er auch favorisiere.

Herr Strauß Mit der Gewichtung der Prioritäten in der Liste bekomme er auch als Bürger von Sangerhausen inhaltlich Probleme und denke, dass es am Willen der Masse der Bevölkerung vorbeigehe. Das insoweit, dass gleich nach der Sache des Denkmalschutzes, die höchste Gewichtung sechs Langbahnen zur Ausrichtung von Schwimmwettkämpfen seien. Er wisse, dass es gewünscht werde, sei aber der festen Überzeugung, dass dies vorbeigehe an dem, was die Nutzergruppen unserer Bevölkerung tue und zukünftig nutzen wollten.

Herr von Dehn Rotfelser Aus seiner Sicht sei das Entscheidende, die Wassermenge zu reduzieren.

Herr Windolph favorisiert die vom Bau- und Sanierungsausschuss gemeinsam vorgeschlagene Prioritätenliste.

Herr Reick appelliert, die Detailplanung zur Badsanierung in erster Linie den Planern zu überlassen. Der Stadtrat habe nach eingegangenen Vorplanungen immer noch die Möglichkeit, Details zur Ausführung mit den Planern zu besprechen.

Herr Kemesies Nach all der Diskussion sei zu erkennen, dass alle dasselbe wollten. Er könne sich seines Eindrucks nicht erwehren, dass alles zerredet werde und man am Ende mit leeren Händen dastehe. Zu erkennendes Ziel sei, ein funktionierendes Schwimmbad zu erhalten. Die gemeinsam erstellte Prioritätenliste, bei welcher die Ideen aller Fraktionen eingeflossen seien, sollte den Planern vorgelegt werden. Er appelliert nochmals die Sache nicht kaputt zu reden.

Herr Strauß Erinnert, an die letzte Beschlussvorlage in dem Zusammenhang, da in den vorangegangenen Diskussionen immer von Planern gesprochen worden sei. Sollte der seinerseits eingebrachte Änderungsantrag nicht zugestimmt werden, und der alte Beschluss erneut gefasst werden müssen, beschließe man nur einen Planer zu beauftragen.

Abstimmung die gemeinsam erstellte Prioritätenliste aus der gemeinsamen Ausschusssitzung des Bau- und Sanierungsausschusses zu übernehmen.

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	1

Über die eigentliche Beschlussvorlage wurde nicht abgestimmt.

4.1.4 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen *(TOP 6.7 d. RS)*
Begründung: Herr Schuster

Herr Oster wir der Entnahme aus der SWG nicht zustimmen. In der Gesellschaft sei ein immenser Sanierungsstau vorhanden. Auch für die älter werdende Bevölkerung Wohnraum zur Verfügung zu stellen und entsprechend aufzubereiten, sei wichtig und notwendig. Darüber hinaus könne er eine Entnahme aus der KBS ebenfalls nicht zustimmen.

Die KBS beabsichtige hohe Investitionen im Stadtbad zu tätigen.

Herr Schuster verweist auf die Gewinnrücklage der Gesellschaften. Sicherlich fungiere die KBS als Bauherr für die Sanierung des Stadtbades. Zur Finanzierung des Bades habe man sich schon vor längerem verständigt. Die Finanzierung beinhalte 3,6 Mio.€ Fördermittel, einen Eigenanteil der Stadt sowie eigenes Kapital der Gesellschaft in Höhe von 340 T€. Wenn man sich dazu die Zahlen ansehe, komme er immer wieder zu dem Ergebnis, dass die Entnahme machbar sei.

Herr Hüttel kann die vorbenannten Aussagen nicht nachvollziehen. Auf der einen Seite spreche man davon, dass man maximal 3,6 Mio.€ für die Sanierung zur Verfügung habe und für die Sanierung des Kopfbaues kein Geld übrig sei. Hier habe die KBS eigens, ohne zu wissen, dass die Fördermittel kommen würden, Ansparungen für die Sanierung des Stadtbades vorgenommen. Er plädiere, zumindest in diesem Jahr, auf eine Entnahme zu verzichten. Bei der vorgesehenen Entnahme aus der SWG, mit einem Sanierungsstau von 60 Mio.€, stimme er den Aussagen von Herrn Oster zu.

Herr Strauß merkt an, dass ihm der Sanierungsstau sowohl im Stadtbad, als auch bei den Wohnungen der SWG bekannt sei. Allerdings wisse auch jeder, wer mit offenen Augen durch die Stadt oder durch die Ortschaften der Stadt gehe, um den immensen Sanierungsstau, im Stadt- und Umlandgebiet. Diesen Umstand, bitte er bei der Entscheidung zur Entnahme mit einfließen zu lassen. Es gehe nicht darum die Gesellschaften ausbluten zu lassen, sondern darum eine angemessene Entnahme vorzunehmen. Bei der Liquiditätssituation der SWG sei eine Entnahme von 100 T€ mehr als angemessen.

Herr Windolph verweist auf den Haushaltsplan, welcher die Entnahmen berücksichtige. Diese Entnahmen habe man mit einem Sperrvermerk versehen, um bei Bedarf noch einmal darüber zu befinden. Sollte man sich dazu entscheiden, die Entnahmen nicht zu tätigen, sei unbestritten, dass diese Gelder im Haushalt fehlen würden. Um nicht in haushalterische Probleme zu geraten, appelliere er zur Entnahme.

Herr Skrypek unterstreicht die Aussagen von seinem Vorredner. Er fügt hinzu, dass bereits beide Aufsichtsräte der Gesellschaften der Entnahme mehrheitlich zugestimmt hätten.

Herr Peche verweist auch auf die soziale Aufgabe der SWG. Die Fraktion der B.I.S. werde der Entnahme nicht zustimmen.

Herr von Dehn Rotfelser fragt, ob die betreffenden Gesellschafterbeschlüsse zur Entnahme der Verwaltung vorlägen.

Herr Strauß antwortet, dass es ich hier nicht um aktuelle Beschlüsse handle, sondern Beschlüsse, welche bei der Haushaltsdiskussion 2018 für den Haushaltsplan 2019 dem Stadtrat bereits vorgelegen hätten. Er sichert zu, die Beschlüsse vor der morgigen Sitzung des Stadtrates verteilen zu lassen.

Herr Oster fragt, wie hoch die Steuerlast bei der KBS bei der Entnahme von 250 T€ sei. Die Antwort erbitte er zur morgigen Sitzung.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	3	
Nein-Stimmen	=	4	
Stimmenenthaltungen	=	1	abgelehnt

4.1.5 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2020 *(TOP 6.8 d. RS)*
Begründung: Herr Schuster

4.1.6 1. Lesung der 13. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 *(TOP 6.9 d. RS)*
Begründung: Herr Schuster

Ausreichung einer Kurzzusammenfassung wesentlicher Daten - Auszüge aus dem Vorbericht 2020 an alle Ausschussmitglieder. *(Anlage 3 der NS)*

4.1.7 Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung" *(TOP 6.10 d. RS)*
Begründung: Herr Hüttel

Herr Gehlmann fragt, welche Ergebnisse durch die Arbeit des Ausschusses in der letzten Legislatur erreicht worden seien.

Herr Hüttel antwortet, dass Ziel des zeitweiligen Ausschusses unter anderem die Überarbeitung und Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sei. Die Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeisters der Ortschaften sei dem Ausschuss dabei sehr wichtig.

Herr Oster teilt mit, dass die Bildung des Ausschusses ihn als Mitglied des Stadtrates Verständnis zum Gebilde des Abwasserzweckverbandes gebracht habe und ihn sehr bereichert habe. Zum Dritten habe man durch den Ausschuss Transparenz zur Beitragserhebung und zur Kalkulation bekommen. Er befürworte die Bildung des Ausschusses.

Herr Strauß fragt, ob es richtig sei, dass die Mitglieder des Ausschusses bewusst auf 8 Mitglieder beschränkt worden sei. In der Hauptsatzung sei beschlossen, die Ausschüsse mit 10 Mitgliedern zu besetzen. Weiter merkt er an, dass die Formulierung, dass der Fraktion DIE LINKE der Vorsitz zustehe, nicht korrekt sei. Sondern zwischen den Fraktionen der AfD und der B.I.S ausgelost werden müsse.

Herr Hüttel In den Vorberatungen Fraktionen habe man sich darauf verständig, auf eine Wahl bzw. ein Losverfahren verzichten zu wollen. Solle die morgige Beratung ergeben, den Ausschuss mit mehr Mitglieder besetzen zu wollen, werde man sich nicht dagegen stellen. Weiter bittet er den Satz zur Vorsitzbenennung zu streichen.

Herr Peche stellt den Antrag diesen Ausschuss analog, wie die übrigen Ausschüsse mit 10 Mitglieder zu besetzen.

Herr Hüttel teilt mit, dass der Antrag übernommen werde.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

4.2.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 17.000,00 € für den Ersatz der Sprachalarmierungsanlage in der Grundschule Südwest Begründung: Herr Strauß

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1 - 2/19

4.3 Informationen und Anfragen

Herr Reick fragt nach dem aktuellen Stand zur Klage gegen die Kreisumlage.

Herr Schuster antwortet, dass es bislang noch keinen neueren Stand gebe. Im März diesen Jahres sei durch den betreuenden Rechtsanwalt, Herrn Dombert mitgeteilt worden, dass im III. Quartal 2019 ein Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt sei.
Seit dem habe man keine konkrete Terminsetzung erhalten. Herr Dombert selbst vermute, dass das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht vom 29.05.19 seine Nachwirkungen tätige. In diesem Urteil sei vom Gericht, dass man sich an die hohe Hürde förmlicher Anhörungen nicht mehr gebunden fühle, falsch ausgelegt worden und sollte in dieser Form nicht mehr geben. Allerdings müsse der Landkreis vor Festsetzung der Umlage eine ordnungsgemäße, nachvollziehbare Abwägung tätigen, um im gleichgelagerten Interesse von Stadt, Gemeinde und Kreis erneut darzulegen. So sei man jetzt noch in Wartestellung.

Man wisse nicht wann entschieden werde und wann mit einem Urteil zu rechnen sei. Das Verwaltungsgericht Magdeburg habe diesbezüglich in Sachsen-Anhalt mittlerweile 6 oder 7 Entscheidung getroffen.

Weiter informiert er, dass man zur letzten Verfügung des Haushalts die Anordnung habe, einen Sperrvermerk über den gesamten Haushalts zu setzen. Gegen diese Anordnung sei man in Teilwiderspruch gegangen. Über diesen Teilwiderspruch sei jetzt entschieden worden und stattgegeben.

4.4. Wiedervorlage

gez.Karin Schiller
Protokollführerin

gez.Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender